

Weiller besaß beide Häuser nicht lange, denn schon 1668 gehen sie durch Kauf in den Besitz des Kurfürstlichen Hoff- und Kriegsraths, Franz Meinders, über. Da v. Hoverbeck sich das Verkaufsrecht auf 25 Jahre vorbehalten, so bedurfte dieser Verkauf seiner Genehmigung, und verwendete sich der Freiherr v. Schwerin für Weiller um die Zustimmung des früheren Besitzers. v. Hoverbeck gab zwar seine Einwilligung, aber nur, wenn Meinders in dieselbe Verpflichtung eintreten, wie Weiller, und jenes Verkaufsrecht der Hoverbeckschen Erben anerkennen wolle. Für diese Genehmigung trat Meinders dem v. Hoverbeck eine vom Kurfürsten auf dem Werder geschenkt erhaltenen Baustelle von 6 Ruthen Breite und 16 Ruthen Tiefe ab, und zwar mit den vom Kurfürsten ebenfalls geschenkten Baumaterialien, welche bereits dort lagerten.

Meinders vergrößerte 1680 den Besitz seiner beiden Häuser durch den Ankauf eines Gartens, welcher der verwitweten Geheimräthin Tornau gehörte. Sie besaß ein Haus in der Spandauer Straße und grenzte mit diesem Garten an das nun Meinders'sche. Der Preis des Gartens war 600 Thaler. Meinders musste sich verpflichten, eine alte Rücke, die an dem Hintergebäude des Tornauschen Hauses an, und im Garten hineingebaut war, abzubrechen und der Verkäuferin auf ihrem Hofe eine neue bauen zu lassen. Es wurde nun die Mauer, welche bis dahin das Meinders'sche Grundstück von dem Tornauschen getrennt hatte, abgebrochen und dadurch ein schöner großer Garten für das Haus in der Jürgenstraße gewonnen. Meinders ließ sofort in der Mitte dieses Gartens ein Lusthaus bauen, dessen Innere er besonders reichlich ausgestattet zu haben scheint.

Im Jahre 1693 wurde Meinders zum Geheimen Etats-Rath und Präsidenten des Ravensbergischen Appellations-Gerichts ernannt, und ist seine damit verbundene Versetzung von Berlin wahrscheinlich die Ursache, daß er das eine, große, seiner beiden Häuser an den Kurfürstlichen General-Emissänger Johann Andreas Kraut für 15,000 Thaler verkaufte. Es mußte dazu abermals die Erlaubnis der Erben des unterdessen verstorbenen früheren Besitzers v. Hoverbeck eingeholt werden. Einer derselben, Oberst in Marbach, antwortete auf die Anfrage des Verkäufers in französischer Sprache, daß er auf das Verkaufsrecht renoncieren müsse, da er und seine ganze Familie so verarmt seien, daß sie an einen Ankauf nicht denken könnten. So gesichert, tritt nun Kraut seinen Besitz an. Aus dem Kauf-Kontrakte geht hervor, daß Meinders sein großes Haus umgebaut und zu einem sehr ansehnlichen gemacht hatte. Das kleine Haus behielt er und wurde dadurch Kraut's Nachbar, vergrößerte auch dieses kleine Haus durch Aufzähnung eines 45 Fuß langen Seitengebäudes, geriet aber wegen des Stilliedii oder Trans- und Trödelrechts in lange dauernde Streitigkeiten, welche das Bürgergericht im Gewölbe des Rathauses schlichten mußte. Auch der Geheime Archivarins, Kurfürstliche Rath Magirus, kam wegen dieses Stilliedii in Streit mit Kraut.

Im Jahre 1710 vergrößerte der, nun Königl. Kriegsrath und General-Treasurarius gewordene v. Kraut sein Grundstück durch den Ankauf eines Hintergebäudes von 32 Fuß Länge und 27 Fuß Breite, welches ihm sein Nachbar, der Kauf- und Handelsmann Guillet, für 1400 Thaler verkaufte. Da Guillet der französischen Colonie angehörte, so sind alle Verhandlungen, wie auch die später mit dem Kaufmann Louis Michelet gepflogenen, in französischer Sprache und vor dem Colonie-Gerichte geführt.

1724 starb v. Kraut, der sowohl unter König Friedrich I., als dessen Nachfolger, bedeutenden Einfluß auf die Staatsleitung gehabt, und dessen Namen wir unter den entscheidendsten Erlassen beider Regierungen finden. Seine Erben haben sich wegen einer Schul von 30,000 Thalern, welche v. Kraut gemacht, gezwungen, das Haus in der seit 1701 zur Königstraße gewordenen Jürgenstraße zu verkaufen. Die Verkaufs-Urkunde gibt an, daß die Erben pressirt wurden, jene 30,000 Thaler, welche der Stadtstube und Schule in Potsdam gehörten, auszuzahlen, und ist diese Pression die Veranlassung, daß sie ihren Hausbesitz in Berlin an den R. General-Lieutenant und Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsrath, Freibertz v. W. v. Grumbelow, für 10,000 Thaler verkaufen, worüber die folgenden Aktenstücke des Geheimen Staats-Archivs Rep. 22, No. 120 b sprechen. Als Nachbarn des v. Krautschen Hauses werden jetzt General Du Rosey und Perückenmacher Guillet genannt.

I.

Allerdurchlängigster Großmächtigster König,
Allergnädigster Herr!

Ich habe von des sel. Geheimen Etats-Ministri von Kraut Erben, das von deren selben Erbläser hinterlassene und in der Königstraße zwischen der Frau Generalin du Rosey und des Perücken-machers Guillet Häusern belegenes großes Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen kleinen Wohnhause, so alle beyde Schöpfen seyn, wie diese beyde Häuser an Seiten und Hinter-Gebäuden, Gärten, Hoffraum und andern dazu gehörigen Pertinentien in ihren Grenzen, Mauern und Scheidung sich vorjzo befinden, und von dem sel. Geheimen Etats-Ministre von Kraut besessen und bewohnet worden, mit allen was darin Erd- Nied- und Nagelfest ist, besaße beylegenden Original Kauf-Contracts de dato Berlin vom 11. April an, cur. erb und eigentlichlich gekauft. Damit nun dieser Kauf-Contract, so viel kräftiger und gültiger seyn möge, Alz erschre Ew. Königl. Majestät allernunterthänigst, Sie geruhet allergnädigst, solchen Kauf-Contract in allen und jeden Clauseln zu confirmiren, und die allergnädigste Confirmation darüber mir ausfertigen zu lassen; wofür mit allernunterthänigster devotion und Treue verbleibe

Ew. Königl. Majestät allernunterthänigster

Berlin den 10. Mai 1724.

Friedrich Wilhelm von Grumbelow.

II.

Kund und zu wissen sey hiemit, daß am heutigen unten gesetzten dato, zwischen des Königl. Preuß. General Lieutenant, wie auch Wirklich Geheimen Etats- und Krieges- auch dirigirenden Ministers zu Herrn von Grumbelow Excellenz an einer, und des versterbenden Wirkl. Geh. Etats- Krieges- und dirigirenden Ministers Herrn Johann Andreas von Kraut nachgelassene Herren Erben, anderer seitd, nachfolgender unwiederruflicher Erb-Kauf-Contract, abgeredet und geschlossen worden. Es verkannten vorgedachte Kraut'sche Erben vor sich, dero Erben und Erbnehmern, das von ihrem Wohl seyl. Erbläser ererbete, in der König.-Straße zwischen der Frau Generalin du Rosey und des Perücken-machers Guillet Häusern belegenes großes Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen kleinen Hause, so alle beyde Schöpfen seyn, wie diese beyde Häuser an Seiten und hinter Gebäuden, Gärten, Hoffräumen und andern dazu gehörigen Pertinentien in ihren Grenzen, Mauern und Scheidungen sich vorjzo befinden, und von des Wohl Schl. Geh. Etats-Ministers von Kraut Excellenz besessen und bewohnet werden, mit allen, was darin Erd- Nied- und Nagelfest ist, an hochgedachten Herrn General Lieutenant von Grumbelow Excellenz umb und vor Zehen Tausend Rthlr. current Münze, abgeredeter und vergleichener Kauf-Summe, wofür es auch des Herrn Käufers Excellenz angenommen, und die Stipulierte Kauf-Gelder der Zehen Tausend Rthlr. in einer unzertrennten Summe bei vollziehung dieses